

kommens in diesen alternativen Währungen umgesetzt. Einer theoretisch alternativen Lösungsmöglichkeit steht also die kritische Frage nach deren praktischer Wirksamkeit⁵⁷ gegenüber. Zusammenfassend lässt sich die Einführung von Regiogeld wie in Tabelle 6 bewerten.

Tabelle 6: Bewertung Fallbeispiel Regiogeld

Nachhaltigkeitsdimension	Kriterium	Bewertung	Kommentar
Ökonomisch	Beschäftigung	+	Positive regionale Nachfrageeffekte
	Innovationsfähigkeit	+	Mögliche Etablierung neuer (z. B. genossenschaftlicher) Organisationsformen
Ökologisch	Effizienz	+	Kürzere Transportwege
	Suffizienz	o	Kein Konsumverzicht
	Konsistenz	+	Regionalisierung von Konsum
Sozial	Wohlstandsverteilung	+	Finanzierungsoption für zivilgesellschaftliche Initiativen/Vereine
	Partizipationsmöglichkeiten	+	Partizipationsmöglichkeiten bei Ausschüttung (z. B. öffentliche Förderung) bzw. Regulierung (z. B. Zahlung von Gebühren/Steuern in Regiogeld).

Quelle: eigene Darstellung.

4.6 Nachhaltigkeit durch weniger Konsum: Potenziale einer Arbeitszeitverkürzung

Der letzte Vorschlag für einen regulatorischen Eingriff ist eine allgemeine Verkürzung von Arbeitszeit. Wie bereits erwähnt, geht ökologischer Konsum mit hohen Informationserfordernissen an die KonsumentInnen einher. Menschen, die Zeit haben, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit zu befassen, werden eher zu einem solchen Verhalten tendieren (auch weil ökologischer Konsum schon ohne Informationsbeschaffung oft zeitaufwändiger ist: z. B. Fahrrad vs. Auto oder Bioladen vs. Diskonter um die Ecke). Gesellschaftliches und politisches Engagement für mehr Nachhaltigkeit ist nicht minder zeitaufwändig. Eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit würde hier mehr Raum für private Initiativen jeglicher Art schaffen.

Ein zweites ökologisches Argument für eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit liefert Sanne (2002) mit dem Verweis auf immanente Zirkularität von Arbeit und Konsum, d. h. dass Arbeit nicht bloß notwendig ist, um Konsum zu finanzieren, sondern diesen auch kulturell legitimiert. Integriert man in dieses Argument nun noch Gewöhnungseffekte, im Sinne der Erwartungsanpassung an ein bestimmtes Wohlstandsniveau, ergibt sich auf theoretischer Ebene ein sich ständig intensivierender „Teufelskreis“ aus Arbeiten und Konsumieren:

„[W]e do not only work in order to be able to spend (which is a trivial statement) but [...] we also spend because we have worked and received an income which we are less keen about but will still, in all likelihood, transform into consumption. This also means growing accustomed to consuming and more commitments, a ‚ratchet effect‘, which impedes any suggested cuts in consumption“ (Sanne 2002, S. 280).

Arbeitszeitverkürzung würde einen Weg aus diesem Kreislauf bedeuten. Bei diesem Argument sollte aber beachtet werden, dass ein Tausch von mehr Freizeit gegen weniger materiellen Konsum (weniger Einkommen) sicher kein valides Konzept für alle Einkommensgruppen darstellt: BezieherInnen niedriger Einkommen würde ein Rückgang desselbigen vor große Probleme stellen, da dadurch essenzielle Dinge plötzlich nicht mehr leistbar wären. Auch im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit ist, eingedenk der niedrigen Reallohnsteigerungen der letzten Jahre und der damit einhergehende Umverteilung von Lohn- zu Profiteinkommen,⁵⁸ ein kollektiver Lohnverzicht nicht akzeptabel. Das Argument für eine Arbeitszeitverkürzung im Sinne einer Reduktion des Konsums ist daher eher auf höhere Einkommensschichten anwendbar, während das erstgenannte Argument – Arbeitszeitverkürzung, um mehr Raum für private Nachhaltigkeitsinitiative zu schaffen – für alle Bevölkerungsschichten gilt. Der Vorschlag der Arbeitszeitverkürzung ist insofern besonders reizvoll, da dieser sowohl positive soziale als auch ökologische Effekte in sich birgt bzw. den propagierten Zielkonflikt auflöst. In Österreich wurden im Jahr 2010 über 307 Mio. Mehr- und Überstunden geleistet. Gleichzeitig waren viele Menschen arbeitslos bzw. unterbeschäftigt. Würde nur 1/3 dieser Mehr- und Überstunden zu Beschäftigung führen, könnten rund 60.000 Menschen

Tabelle 7: Bewertung Fallbeispiel Arbeitszeitverkürzung

Nachhaltigkeitsdimension	Kriterium	Bewertung	Kommentar
Ökonomisch	Beschäftigung	++	Mehr Beschäftigungsmöglichkeiten durch Beschränkung des Arbeitsangebots
	Innovationsfähigkeit	o	Keine Auswirkungen
Ökologisch	Effizienz	o	Keine Auswirkungen
	Suffizienz	+	Weniger materieller Konsum bei oberen Einkommensgruppen
	Konsistenz	+	Andere Formen der Zeitnutzung (Freizeit vs. Konsum)
Sozial	Wohlstandsverteilung	+	Gerechtere/gleichere Einkommensverteilung
	Partizipationsmöglichkeiten	++	Mehr Freizeit für private Nachhaltigkeits-initiativen und (politische) Beteiligung

Quelle: eigene Darstellung.

eine Arbeit aufnehmen.⁵⁹ Bei einer generellen Arbeitszeitverkürzung von 39 auf 35 Stunden könnte die Zahl der Beschäftigten in Österreich um 130.000 Personen ansteigen (kostenneutrales Szenario).⁶⁰ All diese Argumente sprechen für das hohe Potenzial von Arbeitszeitverkürzung als regulatorische Maßnahme, um Umweltbelastungen zu verringern, Arbeitslosigkeit zu senken und auch die Lebensqualität der Bevölkerung zu steigern.⁶¹ Zusammenfassend lässt sich eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung wie in Tabelle 7 bewerten.

5. Fazit

Der vorliegende Beitrag plädiert für den verstärkten Einsatz regulatorischer Strategien mit dem Ziel, eine nachhaltigere Konsumkultur zu etablieren. Dabei wurde argumentiert, dass diese den individualistischen Ansätzen zu KonsumentInnenerziehung und Bewusstseinsbildung überlegen sind, weil (1) KonsumentInnen in ihren Entscheidungen aufgrund ihres Eingebettetseins in ein soziales Umfeld nicht souverän sind, (2) diese durch die Komplexität der Materie systematisch überfordert sind und (3) individuelles Handeln ineffektiv ist, da es sich beim vorliegenden Thema um ein Kollektiv(gut)problem handelt, welches einer bewussten Koordination auf Makroebene bedarf. Aufbauend auf diesen Einsichten wurden einige Regulierungsvorschläge diskutiert.

Neben den spezifischen Ergebnissen der einzelnen Fallstudien zeigte diese Auseinandersetzung auch, dass es sich bei der Gegenüberstellung von individueller Handlungsfreiheit und KonsumentInnensouveränität mit kollektiven Regulierungsinitiativen nur um einen scheinbaren Widerspruch handelt. Vielmehr wird die individuelle Entscheidungs- und Wahlfreiheit in vielen Beispielen durch regulatorische Vorgaben unterstützt (etwa im Fall des Top-Runner-Programms oder der Einführung von Mehrweggebinden, die das Produktsortiment um ökologisch erstrebenswerte Aspekte erweitern und damit zusätzliche Wahlmöglichkeiten schaffen). Dies ist keineswegs überraschend, wenn man bedenkt, dass Regulierung als solche niemals absent ist: Auch die völlige Freigabe der Gebindewahl wäre beispielsweise eine Form der Regulierung – und zwar eine Variante, in der großen Handelskonzernen ein umfassender Handlungsspielraum zugeteilt wird. Hier können regulatorische Initiativen KonsumentInneninteressen aufwerten, die ansonsten aus betriebswirtschaftlichen Gründen negiert würden. Irgendeine Form der Regulierung ist also immer präsent. Wenn also dieser Beitrag von „mehr Regulierung“ oder einer „höheren Regulierungsintensität“ spricht, sind zwar zumeist präzisere Regelwerke als die bestehenden gemeint, es geht dabei aber im Kern um alternative und nicht um umfassendere Regulierung. Da also ökonomische Aktivitäten